Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 37. Sonnabend den 21. Januar 1893. 87. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 22. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das überhandnehmende Fahren anderer Fuhrwerke auf den Schienen der Pferdeeisenbahn veranlaßt uns, den §. 32 des Straßen-Polizeiregulativs für die Stadt Leipzig vom 14. November 1885 hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen:

Das Befahren des Pferdebahnkörpers ist so lange gestattet, als Pferdebahnwagen den Bahnkörper nicht passiren, doch ist das Fahren auf den Schienen anderen Fuhrwerken nur erlaubt, wenn hierzu nach Beschaffenheit der Straße oder mit Rücksicht auf den momentanen Verkehr zwingende Nothwendigkeit vorhanden ist. Im Uebrigen sind beim Begegnen von Pferdebahnwagen die Vorschriften in §§. 2 flg. des Pferdebahnregulativs vom 12. Januar 1883 zu beobachten.

Wir fordern die Betheiligten auf, dieser Bestimmung genau nachzukommen, und weisen darauf hin, daß Zuwiderhandlungen nach §. 158 des angezogenen Regulativs mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden sollen.

Leipzig, am 17. Januar 1893.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Stahl.

Bekanntmachung.

In Veranlassung mehrfacher Klagen über Ungangbarkeit der öffentlichen Brunnen bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Standrohre dieser Brunnen in wenigstens einem Meter Tiefe unter Flur mit Entleerungshähnen versehen sind, die während der kalten Jahreszeit offen gehalten werden, damit bei längerem Stillstande des Brunnens das Wasser bis unter Frostgrenze ablaufen kann und Eisbildungen und dadurch hervorgerufene Störungen vermieden werden. Infolge dessen geben aber die Brunnen nach jeder Unterbrechung ihrer Benutzung nicht sofort wieder Wasser, wie dies sonst der Fall ist, sondern es können bis zu dreißig Pumpenzüge erforderlich werden, ehe aus einem sonst völlig gangbaren Brunnen Wasser zur Ausgußröhre heraustritt, weil erst der leergelaufene Raum des Standrohres zwischen Entleerungshahn und Ausguß wieder mit Wasser gefüllt werden muß.

Leipzig, den 16. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 185. Dr. Georgi. Lichtenst.

Brennholzauction.

Mittwoch, den 25. Januar d. J., sollen von **Vormittags 9 Uhr** an im **Connewitzer Forstrevier,** Abth. 17a, dem sogen. Streitholze,

ca. 56 **Haufen harter Abraum** (Abraumhaufen),
ca. 120 **Haufen Schlagreisig** (Langhaufen)

und

ca. 340 **Gebund Tornen**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im Streitholze hinter dem **Pfauengarten** daselbst.

Leipzig, am 16. Januar 1893.

Des Raths Forstdeputation.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungs-Anlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlossermeister Herr **Otto Schmager,**
Kleine Fleischergasse Nr. 15,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 20. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 301. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung,

die Anmeldung hier zuziehender und zum Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule verpflichteter Knaben betreff.

Hier zuziehende fortbildungsschulpflichtige Knaben haben sich innerhalb 8 Tagen nach dem Zuzuge bei dem Director ihres Bezirks zum Besuche der Fortbildungsschule anzumelden.

Bei der Anmeldung ist ein Schulentlassungszeugniß oder, wenn der Anzumeldende bereits eine Fortbildungsschule besucht hat, ein Schulzeugniß der letzteren beizubringen.

Nichtanmeldung oder verspätete Anmeldung fortbildungsschulpflichtiger Knaben wird von uns dem Stadtrathe zur Bestrafung angezeigt.

Leipzig, am 17. Januar 1893.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Mannschatz.

Städtische Gewerbeschule.

Anmeldungen zur Aufnahme für Ostern werden bis Ende Februar in den Stunden Vormittags 10—12 Uhr und Nachmittags 4—6 Uhr im Schulgebäude, Wächterstraße 13, entgegengenommen.

Daselbst ertheilt auch der ergebenst Unterzeichnete nähere Auskunft über die Bedingungen zur Aufnahme ꝛc. in den Tagescursus oder in die Abtheilungen des Abendcursus.

Leipzig, den 18. Januar 1893. **Der Director:**
Architekt P. Schuster.

Bekanntmachung.

Die zum Umbau der Anzeigerdeckungen auf der Schießstandanlage im Fürstenholze bei Borna erforderlichen **Maurer- und Zimmer-Arbeiten** sollen in einem Loose öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Verdingungsanschlag, Bedingungen sowie Zeichnung liegen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle aus; Abschrift des Anschlages kann zum Preise von 1 ℳ entnommen werden.

Versiegelte, mit der Aufschrift:

„Umbau der Anzeigerdeckungen"

versehene Angebote sind bis zum 1. Februar d. J. an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Daselbst findet am 2. Februar d. J., 11 Uhr Vorm. der Termin zur Eröffnung der Angebote statt.

Borna, den 20. Januar 1893.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Die Herren Professoren, Docenten und übrigen Mitglieder unserer Universität setze ich hierdurch davon in Kenntniß, daß nach einer vom Rath der Stadt Leipzig an mich ergangenen Mittheilung zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers**

Freitag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr

ein **Festmahl** im Kaufmännischen Vereinshause stattfinden wird, zu welchem Tafelkarten à 4 Mark bis zum Mittag des 25. dss. Mts. auf der Nuntiatur des Rathhauses ausgegeben werden.

Leipzig, am 20. Januar 1893.

Der Rector der Universität.
D. Brieger.

Bekanntmachung.

Abermals sind wir durch eine reiche Gabe zu Gunsten unserer Armen erfreut worden.

Ein hiesiger Bürger, dessen Name von uns nicht genannt werden darf, hat uns

Eintausend Mark

mit der Bitte überwiesen, dieselben zu **„außerordentlichen Unterstützungen** bei der lang anhaltenden großen Kälte" zu verwenden.

Dem edlen Geber sei für diesen Akt der Menschenfreundlichkeit auch öffentlich unser innigster Dank dargebracht.

Leipzig, den 20. Januar 1893.

Das Armenamt.
Hentschel.

Bekanntmachung.

Nach stattgefundener Ergänzungs- bez. Cooptationswahl besteht der Kirchenvorstand aus dem unterzeichneten Pfarrer Dr. Wolfemar Seydel als Vorsitzendem, den Herren Rechtsanwalt Lebrecht Schaffer als stellvertretendem Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Adolf Weichert, Kaufmann Wilhelm Graul, Brauereiverwalter Karl Hartmann, Prof. Dr. Ernst Hasse, Buchhändler Hermann Richter, Ephoral-Secretair Julius Piebach (Rechnungsführer und Cassenverwalter), Gärtnereibesitzer Friedrich Richter, Diakonus Johannes Richter, Diakonus Robert Schink, Lehrer Max Schmidt, Reichsgerichts-Secretair Louis Witt.

Leipzig-Gohlis, am 19. Januar 1893.

Das Pfarramt.
Dr. W. Seydel, Pastor.

Grundstücks-Versteigerung.

Auf Antrag mehrerer Erben des Webermeisters und Garnhändlers **Carl Robert Wendes** in **Chemnitz** sollen die den Ersteren gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, als

1) das Hausgrundstück Fol. 583 des Grund- und Hypothekenbuchs für Chemnitz, und
2) das Grundstück Fol. 1789 des Grund- und Hypothekenbuchs für Meerane, Wohn- und Fabrikgebäude mit der in dem letzteren aufgestellten Dampfmaschine, zwei Dampfkesseln mit Speisepumpe und mit den zu dieser Maschine und den Kesseln gehörigen Röhren

Montag, den 6. Februar 1893, Vormittags 11 Uhr,

an unterzeichneter Amtsstelle, Hohestraße 19, 2. Etage, Zimmer Nr. 47, freiwillig versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus dem Anschlage an hiesiger Gerichtsstelle und beim Königlichen Amtsgericht Meerane zu ersehen, auch gegen Erlegung der Schreibgebühr vom unterzeichneten Königlichen Amtsgericht abschriftlich zu erlangen.

Chemnitz, den 2. Januar 1893.

Das Königliche Amtsgericht,
Abtheilung E.
Dr. Schwarze, A.-G.-Rath. Sg.

Erneuter Aufruf!

Am 8. Februar 1892 ist auf dem Postamt des Centralbahnhofes zu Magdeburg eine Holzkiste mit Schiebedeckel, enthaltend die Leiche eines neugeborenen Knaben, zur Aufgabe gelangt. Die Adresse lautet:

Anbei eine Kiste gleicher Adresse

Absender **Martha Voigt** Gülten. frei.	Herrn Sattlermeister Otto Lift Roßleben bei Wicha.

Bei der in einem weißen Steckkissen mit Stickerei liegenden Leiche befanden sich auch 2 Unterlagen. In jeder derselben waren je 2 alte Wischtücher von Nessel eingenäht, welche die mit rothem Garn in Kreuzstich ausgeführte Zeichnung T. v. B. mit den Nummern 5, 9, 10 und 11 trugen.

Das weiße Piqué-Jäckchen, womit die Leiche bekleidet war, zeigt in einer Ecke von dem herausgetrennten Zeichen noch eine mit blauem Garn eingestickte 2.

Da das Kind ungefähr 5 Tage gelebt hat, muß dessen Verschwinden doch aufgefallen sein.

Ich bitte nochmals, Umstände, die zur Ermittelung der Mutter des Kindes oder des Absenders der Kiste dienen könnten, mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Magdeburg, den 10. Januar 1893.

Der Erste Staats-Anwalt.

Feuerlärm und Löscharbeit.

* Wenn in einer Stadt ein großes Diebes- und Hehlernest ausgehoben wird, dessen Insassen längere Zeit unentdeckt ihr sauberes Handwerk betrieben und mit raffinirter Schlauheit Hunderte und Aberhunderte von ehrlichen Leuten bestohlen haben, so fällt es keinem Menschen ein, deshalb auf diese ganze Stadt und ihre Sicherheitswächter einen Stein zu werfen; jedes Kind weiß eben, daß Diebe und Hehler schlaue Patrone, mit allen Hunden gehetzte Subjecte sind, die der wachsamsten und findigsten Polizei so lange zu entgehen wissen, bis ein günstiger Zufall auf ihre Spuren führt. Und ferner weiß jedes Kind, daß die Besitzenden, nach deren Eigenthum Diebe und Hehler trachten, nicht unter einer Decke mit diesen zu stecken pflegen. Wird aber in einer Stadt ruchbar, daß bei einem Bankinstitute Schwindeleien vorgekommen oder daß Höhlen der Unzucht aufgefunden worden seien, so fehlt es nie an Stimmen, die deshalb die ganze Stadt als eine Brutstätte des Schwindels und der Unzucht verschreien und die Sicherheitswächter der Unachtsamkeit oder wohl gar der Mitschuld zeihen; und es fehlt auch nie an Ohren, die dieses Geschrei und diese Verdächtigung willig und gläubig anhören. Und doch weiß Jeder, der überhaupt von der Welt etwas weiß, daß Bankschwindler und Lüstlinge das Licht des Tages ebenso scheuen wie Diebe und Hehler, und auf ihren Schleichwegen dieselbe Schlauheit entfalten, wie der gerissenste Spitzbube und der ergrauteste Hehler. Warum ist es trotzdem eine unzählige Male festgestellte Thatsache, daß die Entdeckung von Schwindler- und Kupplerbanden dem Rufe einer Stadt und ihrer Sicherheitswächter verhängnißvoller wird, als die Entdeckung von Diebes- und Hehlerbanden, und daß selbst die schuldlosen Bürger von Entdeckungen der ersteren Art sich tiefer erregt, beunruhigt und zu einem allgemeinen Verdammungsurtheile geneigter fühlen, als bei Entdeckungen der letzteren Art?

Es verlohnt sich wohl, diese Frage aufzuwerfen und sie zu beantworten. Zweifellos läßt jene so oft beobachtete Thatsache zum Theile darauf sich zurückführen, daß das moralische Bewußtsein der meisten Menschen Diebstahl und Hehlerei weniger streng verurtheilt, als Schwindel und Unzucht. Diebe und Hehler vergreifen sich an zeitlichen Gütern, die man durch Wachsamkeit und gute Schlösser schützen kann; Schwindler, Kuppler und Lüstlinge tödten das Vertrauen und andere noch köstlichere Güter. Und wenn man von der Entdeckung einer Diebes- und Hehlerbande hört, weiß man bereits, ob man zu den Opfern dieser Bande gehört; die Nachricht von ihrer Entdeckung erweckt häufig die Hoffnung, daß man nun wieder zu dem Seinigen kommen werde. Hört man dagegen von der Aufdeckung eines Bankschwindels oder von der Aushebung einer abgefeimten Kupplerbande, so erwacht erst bei Vielen die Sorge vor einer erschütternden Entdeckung. Und diese Sorge, verbunden mit dem tieferen Abscheu vor Verbrechern, die Vertrauen und Seelen tödten, giebt nicht nur Vielen Veranlassung, die Entdeckung von Schwindlern und Kupplerhöhlen als eine ein ganzes Gemeinwesen schändende Thatsache auszuschreien, sondern auch Vielen Ursache, solchem Geschrei ein williges Ohr zu schenken.

Aber das ist es nicht allein, was jene Thatsache erklärt. Weiß man auch, daß Bankschwindler, Kuppler und Lüstlinge nicht minder schlau zu sein pflegen, als Diebe und Hehler, so sucht man die Letzteren doch vorzugsweise unter den Verdächtigen, den von der bürgerlichen Gesellschaft Ausgestoßenen und Gemiedenen, die Ersteren dagegen in der sogenannten Gesellschaft selbst. Und während man sich einzureden vermag, daß die Umwohner von Dieben und Hehlern im Eifer ihres eigenen geschäftlichen Treibens gar leicht über das Treiben der dunklen Gestalten in ihrer Mitte getäuscht worden sein könnten, so kann man sich weit schwerer vorstellen, daß auch die Umwohner von Kupplerhöhlen und die intimeren Geschäftsfreunde von Schwindlern keine Ahnung von dem Verbrechen bekommen haben sollten, die in ihrer Nähe verübt worden sind. Ganz unwillkürlich überschleicht Einen der Gedanke, daß gegen das Treiben der Schwindler und Kuppler noch mehr und noch vertrauenerweckendere Augen sich zugedrückt haben, als gegen das Treiben von Dieben und Hehlern. So kommt zu dem tieferen Abscheu vor Schwindel und Unzucht und zu der Sorge vor erschütternden Entdeckungen auch noch der niederdrückende Verdacht hinzu, daß Schwindler und Kuppler zahlreichere und gesellschaftlich angesehenere stille Mitwisser und schweigende Begünstiger haben, als ordinaire Diebe und Hehler.

Dieser Abscheu, diese Sorge und dieser Verdacht bringen nun eine Stimmung hervor, die sich nicht nur auf sehr verschiedene Weise äußert, sondern auch zu den verschiedensten Zwecken ausgenutzt wird. Leute, die entweder in Folge ihrer Neigung zu Speculationsgeschäften der Beschwindelung am leichtesten ausgesetzt sind, oder aus ihrer Unachtsamkeit auf ihre nächste Umgebung am meisten vor unliebsamen Entdeckungen sich zu fürchten haben, gerathen außer sich, schuldigen Obrigkeit und wer weiß wem der Lässigkeit an und haschen mit Begier nach jeder neuen Alarmnachricht, indem sie hoffen, durch diese Nachrichten von ihrer Sorge befreit zu werden. Andere, die sich sicherer fühlen, aber gern über den lieben Nächsten etwas Ungünstiges erfahren, stimmen in die Anschuldigungen ein und haschen mit derselben Begier nach jeder neuen „Enthüllung". Noch Andere, die sich gleichfalls für gefeit halten, aber ihren politischen, kirchlichen und sonstigen Gegnern die Schuld an allen Uebeln zutrauen, hoffen sehnlichst, diese Gegner in die unsauberen Dinge verwickelt zu finden. Und alle diese Stimmungen werden gepflegt und ausgenutzt von den „Stimmen der öffentlichen Meinung". Allen Sensationsbedürftigen und zugleich sich selbst dienen die zungenfertigen Aufbauscher, die Alles, was sie hören, aus vollen Lungen durch die Straßen schreien, um Alles auf die Beine zu bringen und bei Allen die Meinung hervorzurufen, die Feuerschreier seien die Entdecker des Brandes und verdienten den allgemeinsten Dank. Ihren politischen und kirchlichen Parteigenossen suchen Diejenigen zu dienen, die mit zum Himmel gerichteten Augen ihr Wehe über die Blinden herabrufen, die nicht sehen wollen und aus deren Quartieren man die verheerenden Flammen hervorbrechen, um auch die Häuser der Gerechten anzustecken. Und in die Rufe der Aufbauscher und der Fanatiker mischt seine Stimme der „Verkannte", der stets gesagt hat, daß es nicht genug Wächter gebe und daß es ein himmelschreiendes Unrecht sei, dem besten freiwilligen Wächter, der nach jedem von anderen Leuten entdeckten Brande sich die halbe Lunge aus dem Leibe geschrieen hat, noch immer nicht zum amtlichen Brandriecher und Brandschreier gemacht zu haben.

Und was hat der Bürger von all diesem Geschrei, dieser Aufregung, dieser Verhetzung, dieser Reclame und dieser Ausnutzung seiner Schwächen? Herabsetzung seiner Stadt vor anderen Städten, einen wüsten Kopf und nicht den geringsten Gewinn. Und während er sich sorgt über die Ursachen, den Umfang und die Folgen des Brandes, thut die berufene und organisirte Wächterschaft, die den Brandherd längst aufgefunden und umstellt hatte, bevor die Brandschreier eine Ahnung davon hatten, in aller Stille ihre Schuldigkeit, macht die Urheber dingfest, stellt das Maß ihrer Schuld, den Umfang des Schadens fest und bereitet sorgsam den gerichtlichen Act vor, der unbegründetes und übertriebenes Gerücht von den Thatsachen scheidet. Diese berufene und organisirte Wächterschaft, die sich nicht gescheut hat, ihren Löschapparat da in Bewegung zu setzen, wo hinterher die Brandschnüffler und Brandschreier Rauch und Gestank verspürt haben, sollte doch vor dem Verdachte sicher sein, sie bedürfe des anfeuernden Lärmes jener Mundhelden, um den aufgespürten Brand auch gründlich zu löschen. Und eine Bürgerschaft, der durch wüsten Feuerlärm und wüstes Geschrei über entdeckte Feuerherde der schlagende Beweis dafür erbracht ist, daß die berufene und organisirte Wachtmannschaft im vollsten Maße ihre Pflicht übt, sollte doch auf diese ihre eigene Organisation stolz genug sein, um bei nur einigermaßen ruhiger Ueberlegung den verwirrenden, übertreibenden und für sich Reclame machenden Brandschreiern die Wege zu weisen.

Wir erinnern uns eines Falles, wo dies geschah. Ein sonst hochachtbarer, aber sich gern wichtig machender Mann, Mitglied eines Hoftheaters, wurde in einer kalten Winternacht durch Feuerlärm erweckt. Er warf seinen Pelz um, eilte fort und fand das fürstliche Schloß in hellen Flammen. Tausende von Bürgern bildeten von der Brandstätte zum Flusse lange Reihen, welche die mit eisigem Wasser gefüllten Feuereimer zu den Spritzen beförderten, an denen andere fleißige Hände sich regten. Und Allen rief unser Held mit machtvoller Stimme wieder und wieder zu: „Bürger, rettet das Haus Eures Fürsten!" Da riß ihm ein Bürger, dem die Finger in dem eisigen Wasser erstarrt waren, den Pelz von den Schultern, schob den Mundhelden in die Reihe der Wasserträger und gab ihn dem Gelächter durch die Worte preis: „Aber Herr X, Sie sind ja nicht auf dem Theater!" Der wackere Bürger erhielt eine Belohnung; der theatralische Rufer mußte bis an sein Lebensende das Wort hören: „Aber Herr X, Sie sind ja nicht auf dem Theater!"

Der vernünftige Bürger, dem es um die Bewahrung seines Hauses, um den Schutz seiner Stadt und um die Sicherung aller ihrer Bewohner zu thun ist, greift zum Feuereimer und ordnet sich Demjenigen unter, der die Löscharbeiten leitet. Erinnert er sich, daß er etwas beobachtet hat, was den Urhebern des Brandes auf die Spur führen könnte, so meldet er diese Beobachtung da, wo berufene Hände die Untersuchung führen. Aber er schreit nicht halbe Wahrheiten und Vermuthungen, die Unschuldige in Verdacht bringen und die Untersuchung nur verzögern und erschweren können, durch die Straßen. Und kommt die Sache zum gerichtlichen Austrag, so verfolgt er genau die Verhandlungen, um aus ihnen zu lernen, wie man sich und seine Mitbürger am besten vor allerlei Schadenfeuern zu schützen hat. Immer wird er finden, daß das beste Schutzmittel ist: offenes Auge für Alles, was im Hause und dessen Umgebung vor sich geht, sorgfältiges Sichfernhalten von dem Spielen mit dem Feuer und von der Selbsttäuschung, es könne nur bei Andersgesinnten brennen, und endlich rechtzeitige Meldung über alles Verdächtige an rechter Stelle. Und thut jeder Wackere das, dann schreckt ihn selbst die Entdeckung jener Brände, die von Schwindlern, Kupplern und Lüstlingen ausgehen, nicht aus seiner Ruhe, auch wenn die von den Feuerwächtern aufgeweckten Brandschreier durch den wüstesten Feuerlärm sich wichtig machen.

Deutsches Reich.

§§ **Berlin,** 19. Januar. Nach der gestrigen Sitzung der Militaircommission, in welcher der ultramontan-demokratische Dr. Lieber ganz im Sinne und unter dem Beifall des Abg. Richter sich mit derselben Entschiedenheit wie im Plenum gegen die Militairvorlage erklärte, glauben die Freisinnigen und Socialdemokraten sich der Bundesgenossenschaft des Centrums so sicher, daß sie das Scheitern der Vorlage und demzufolge die Auflösung des Reichstags für „selbstverständlich" erklären. In der That aber hat sich seit Mon-